

P R O T O K O L L

der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 04. Juni 2007, 20.00 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen.

Vorsitz Ernst Rolli, Einwohnergemeindevizepäsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 18 vom 03. Mai 2007 sowie in der Ersiger-Information vom Mai 2007.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Gemeinderechnung 2006**
 - a) Orientierungen
 - b) Bewilligung eines Nachkredites
 - c) Genehmigung Gemeinderechnung 2006
2. **Ueberbauungsordnung Ausbau Burgdorfstrasse**

Bereich Dorfstrasse - Moosweg; Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2002.
3. **Verkehrskonzept „Verkehrsberuhigung Ersigen“**

Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen
4. **Gemeindeverwaltung**

Aufstockung Stellenprozente aufgrund der Arbeitsplatzbewertung für die zukünftige Verwaltungsführung Ersigen, Niederösch, Oberösch
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 11.12.2006 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat geneh-

mit. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.06.2007 wird vom 06.06.2007 bis 06.07.2007 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Annemarie Sahli, 1956, Lobärgstrasse 30, Ersigen
- Werner Fischer, 1964, Dorfstrasse 47, Ersigen
- Bernhard Kunz, 1970, Burgdorfstrasse 30, Ersigen
- Ulrich Hänni, 1955, Rumendingenstrasse 62, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'113 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 123 Anwesende fest, davon sind 118 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (10,6 %).

Gast (ohne Stimmrecht)

- Brigitte Eggs (Sachbearbeiterin Finanzen)
- Micha Surbeck (Auszubildender Gemeindeverwaltung)

Presse (ohne Stimmrecht)

Von der Presse sind folgende Personen anwesend:

- Frau Probst, Berner Zeitung
- Herr Grahnwehr, Berner Rundschau
- Frau Mosimann, Aemme Zytig

Entschuldigungen

- Rolf Tschumi, Einwohnergemeindepräsident (krank)
- Jürg Kaeser

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom Mai 2007 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

Verhandlungen

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2006

- a) Orientierungen
- b) Bewilligung eines Nachkredites
- c) Genehmigung Gemeinderechnung 2006

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Höhere Erträge bei den periodischen Steuern von insgesamt Fr. 380'000.00.
- Höhere Erträge bei den Liegenschaftssteuern von Fr. 15'000.00.
- Minderaufwände im Bildungswesen von Fr. 128'000.00
- Gute Ausgabendisziplin der budgetverantwortlichen Stellen.

Obwohl die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und das neue Steuergesetz bereits seit einiger Zeit in Kraft sind, bleibt die Budgetierung nach wie vor sehr schwierig, insbesondere weil sich der Glättungsfaktor der zweijährigen Veranlagung nicht mehr auswirken kann.

2. Fremdverschuldung

	Per 1.1.2006	Per 31.12.2006
Anleihen Emissionszentrale CH-Gemeinden	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Variables Darlehen SLW, Wynigen	Fr. 100'000.00	Fr. 100'000.00
	Fr. 4'100'000.00	Fr. 4'100'000.00

Die Schulden blieben im Jahr 2006 unverändert auf Fr. 4'100'000.00.

3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2006

Diese Übersicht kann dem Anhang I dieses Protokolls sowie der Ersiger-Information vom Mai 2007 entnommen werden.

4. Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über einen Nachkredit von Fr. 304'000.00 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für die Bereiche Tiefbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge zu befinden. Alle übrigen neuen und gebundenen Nachkredite in der Gemeinderrechnung 2006 sind in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen. Sie wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. März 2007 genehmigt.

5. Investitionsrechnung / Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Finanzplanungs- und Budgetarbeiten Totalinvestitionen von Fr. 1'136'000.00 geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2006 Investitionen von rund Fr. 539'978.45 getätigt. Sie liegen um rund Fr. 596'000.00 unter dem budgetierten Wert. Die Hauptgründe dafür sind:

- Das in der Investitionsrechnung budgetierte Ablagesystem wurde nicht ausgeführt.
- Die WC-Anlage Schützenhaus wird erst im Jahr 2007 ausgeführt.
- Das Projekt „Parkplätze Schulhaus“ konnte nicht wie vorgesehen begonnen werden.
- Der Umbau für die 2. Kindergartenklasse in Ersigen wurde ausgeführt.
- Die Strassenbeleuchtungen Hintergasse, Parkplatz Moos und ZPP1 wurden ausgeführt, obwohl diese nicht im Investitionsbudget 2006 vorgesehen waren.
- Gesamtanierung Wasserversorgung: Im Jahr 2006 wurden weniger Arbeiten ausgeführt als geplant.
- Die Kosten für den „Generellen Entwässerungsplan“ sind tiefer als geplant.
- Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser sind wesentlich höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Bautätigkeit in Ersigen zurückzuführen.

6. Übersicht über die Investitionen 2006

Allgemeine Verwaltung

- Die äussere Umgestaltung beim Gemeindehaus wurde ausgeführt.
- Der Einbau der neuen Holzpellettheizung im Gemeindehaus wurde getätigt.

Schulliegenschaften

- Das Projekt Parkplätze Schulhaus wurde angefangen.
- Die Arbeiten für die Aussenraumgestaltung wurden im Jahr 2006 mehrheitlich abgeschlossen.
- Die Duschleitungen im Schulhaus wurden ersetzt.
- Der Umbau für die zweite Kindergartenklasse wurde ausgeführt.

Kultur und Freizeit

- Die Erschliessung Kabelfernsehen für die ZPP 1 wurde erstellt.
- Die Arbeiten am Trainingsplatz wurden grössten Teils ausgeführt.

Gemeindestrassennetz

- Das Gesamtprojekt Rumendingenstrasse/Grabneweg wurde beendet.
- Das Projekt Schleif/Geer konnte ebenfalls abgerechnet werden.
- Die Arbeiten Strassenbeleuchtung Hintergasse wurden abgeschlossen.

- Die Arbeiten für das Erstellen eines Verkehrskonzeptes wurden begonnen.
- Die Strassenbeleuchtungen für ZPP1 und den Parkplatz im Moos wurden erstellt.

Wasserversorgung

- Das Gesamtprojekt Rumendingenstrasse/Grabneweg wurde beendet.
- Die Arbeiten der Gesamtsanierung Wasserversorgung wurden im Jahr 2006 fortgesetzt.
- Die Wasserleitungen Hintergasse und ZPP1 wurden ausgeführt.

Kanalisation

- Das Gesamtprojekt Rumendingenstrasse/Grabneweg wurde beendet.
- Im Jahr 2006 wurde das Projekt „Generelle Entwässerungsplanung“ fortgesetzt.
- Die Kanalisation Hintergasse wurde ausgeführt.
- Der Flurleitungsersatz entlang der Lobärgstrasse wurde getätigt.

Raumplanung

- Die Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2006 abgeschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wird beantragt,

- a) einen Nachkredit von Fr. 304'000.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen zu genehmigen;**
- b) die vorliegende Gemeinderechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 115'107.35 zu genehmigen.**

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Die beiden Anträge des Gemeinderates werden **einstimmig angenommen.**

Beschluss

- Der Nachkredit im Betrag von Fr. 304'000.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen wird genehmigt.
 - Die vorliegende Gemeinderechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 115'107.35 wird genehmigt.
-

Traktandum 2**Ueberbauungsordnung Ausbau Burgdorfstrasse**

Bereich Dorfstrasse - Moosweg; Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2002.

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Rufer

Aktuelle Verhältnisse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 1999 wurde die Zonenplanänderung „Schleif/Geer“, welche unter anderem die Einzonung von knapp 13'000 m² in die Zone für gewerbliche und industrielle Bauten beinhaltete, genehmigt. In diesem Zusammenhang stand an der gleichen Versammlung auch die Sprechung eines Objektkredites für den Ausbau eines Teilbereiches der Burgdorfstrasse zur Diskussion. Das Geschäft wurde damals an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, eine Gesamtplanung für den Ausbau der Burgdorfstrasse zwischen der Dorfstrasse und dem Moosweg auszuarbeiten. Dieser Forderung ist der damalige Gemeinderat nachgekommen und hat der Juni-Gemeindeversammlung 2002 eine fertig ausgearbeitete Ueberbauungsordnung (UeO) zum Beschluss unterbreitet. Mit den Argumenten, der Ausbau des fraglichen Teilstückes der Burgdorfstrasse sei nicht dringend notwendig, im Schleif/Geer könne Gewerbe angesiedelt werden, ohne einen Ausbau zu tätigen, wurde die Planungsgrundlage für den Ausbau der Burgdorfstrasse, Teilstück Gasthof Bären bis Moosweg, an der Versammlung vom 10. Juni 2002 an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dabei wurde beschlossen, dass über dieses Planungsgeschäft erst wieder diskutiert wird, sobald über rund 50 Prozent der damals eingezonten Fläche Baugesuche vorliegen.

Der Gemeinderat hat das Projekt „Ausbau Burgdorfstrasse, Abzweigung Dorfstrasse bis Moosweg“, vom planerischen Aspekt bisher nicht mehr weiter bearbeitet. Hingegen wurde seit dem Jahr 2002 der Betrag von gut Fr. 700'000.00 für das Bauwerk im Finanzplan der Gemeinde Ersigen geführt.

Aktuelle Verhältnisse

Bei der Einreichung des nächsten Baugesuches für das Gewerbegebiet Schleif/Geer würde die Vorgabe der 50 Prozent-Regelung erfüllt. Die Gemeinde ist nicht Landeigentümerin im fraglichen Gewerbegebiet und hat auf die Landverkäufe keinen Einfluss. Seit dem Beschluss aus dem Jahr 2002 hat sich die Verkehrssituation im Bereich der Sportanlagen Moos, der Rössler/Arbasta AG, der Dorfgarage und dem Gewerbegebiet Schleif/Geer verändert. Der Gemeinderat erachtet es als ein Muss, das Burgdorfstrassenteilstück ab dem Gasthof Bären bis zur Abzweigung Gewerbestrasse/Moosweg, insbesondere im Bereich der Fima Althaus AG, entsprechend zu verbreitern, damit für das Gewerbegebiet und die Sportanlagen eine genügende Basiserschliessung vorhanden ist. Mit der Umsetzung des unter dem nachfolgenden Traktandum vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungskonzeptes besteht keine Gefahr, dass mit dem Ausbau dieses Strassenteilstückes die Burgdorfstrasse Mehrverkehr an-

zieht und plötzlich zur Hauptverbindung ab Umfahrungsstrasse nach Burgdorf/Wynigen/Emmental wird.

Die vorliegende Planung „UeO Ausbau Burgdorfstrasse“ ist aus den vorgenannten Gründen umgehend den aktuellsten Gegebenheiten anzupassen und dem Souverän sobald als möglich zur Genehmigung zu unterbreiten, damit in naher Zukunft mit dem Ausbau dieses Teilbereiches begonnen werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2007 wird beantragt, den GV-Beschluss vom 10. Juni 2002 in Sachen Ueberbauungsordnung (UeO) Ausbau Burgdorfstrasse aufzuheben. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, die vorliegende UeO den aktuellsten Gegebenheiten anzupassen und dem Souverän sobald als möglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Diskussion

Ulrich Hänni stellt folgenden **Antrag**: Planung und Ausbau der Burgdorfstrasse im Bereich „Abzweigung Dorfstrasse bis Moosweg“ erfolgen im Rahmen des Verkehrsberuhigungskonzeptes „Verkehrsberuhigung Ersigen“ gemäss Traktandum Nr. 3. Sollten Planung und Ausführung vorgezogen werden müssen, so muss dies für die Burgdorfstrasse in ihrer gesamten Länge gleichzeitig erfolgen. Falls nötig, kann der Gemeinderat für den Abschnitt „Abzweigung Dorfstrasse (Gasthof Bären) bis Moosweg“ im Interesse der Verkehrssicherheit vorübergehend eine Geschwindigkeitsbegrenzung erlassen.

Abstimmung

Antrag Ulrich Hänni	13 Ja-Stimmen	88 Nein-Stimmen	17 Enthaltungen
Antrag Gemeinderat	91 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	22 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit **angenommen**.

Beschluss

- Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2002 in Sachen Ueberbauungsordnung (UeO) Ausbau Burgdorfstrasse wird aufgehoben.
 - Der Gemeinderat wird beauftragt, die vorliegende UeO den aktuellsten Gegebenheiten anzupassen und dem Souverän sobald als möglich zur Genehmigung zu unterbreiten.
-

Traktandum 3**Verkehrskonzept „Verkehrsberuhigung Ersigen“**

Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller und Verkehrsplaner
Roland Kohler

Grundsätzliches

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2003 - 2005 wurde der Verkehrsrichtplan genehmigt. Aufbauend auf diese Grundlage hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner der K+S Ingenieure Burgdorf AG ein detailliertes Verkehrsberuhigungskonzept über das gesamte Gemeindegebiet von Ersigen erstellen lassen. Das Konzept sieht mit der Umsetzung Gesamtkosten von rund Fr. 600'000.00 vor. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, diesen Betrag mittels Rahmenkredit zu sprechen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die jeweiligen Etappen (vorgesehen sind deren drei) in die Finanzplanung zu integrieren und zum entsprechenden Zeitpunkt auszulösen.

Wichtig zu wissen ist folgendes: Bevor Massnahmen umgesetzt werden können, welche entweder Land von privaten Grundeigentümern erfordern oder Signalisationsmassnahmen bezüglich Verbots- und Gebotssignalisation auslösen, erhalten die betroffenen Grundeigentümer und/oder die Bevölkerung vorgängig noch das entsprechende Mitsprache- und Verhandlungsrecht. Die Gemeinde kann nicht einfach Land für Massnahmen beanspruchen. Für einzelne Bereiche wird eventuell die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung nötig sein.

Mit der Zustimmung zum beantragten Rahmenkredit wird somit nicht ein Freipass für die Ausführung der Massnahmen erteilt.

Vorgeschichte/Ortsplanerischer Aspekt

Folgende veränderten Tatsachen haben den Verkehrsfluss in der Gemeinde Ersigen in den letzten Jahren geprägt oder verändert:

Gewerbegebiet Schleif/Geer/Freizeitbereich Moos

Ursprünglich war im südwestlichen Dorfteil einzig die in der ganzen Schweiz bekannte Porzellanfabrik Rössler ansässig. Durch die Standortgebundenheit dieses Gewerbes wurde durch die Gemeindeversammlung mittels einer Petition der örtlichen FDP, welche die Schaffung von zusätzlichem Gewerbeland in diesem Bereich vorschlug, im Jahr 1999 im Schleif/Geer Gewerbeland neu eingezont. Der Gemeinderat hatte damals die Absicht, die bestehende Zufahrtsstrasse ab dem Gasthof Bären bis zur Einfahrt in das neue Gewerbegebiet Schleif/Geer auszubauen. Die vorbereitete Überbauungsordnung für den Ausbau des vorderen Teils der Burgdorfstrasse wurde jedoch durch die Gemeindeversammlung mit der Aufforderung zurückgewiesen, dass über dieses Projekt erst beschlossen wird, wenn mindestens für die Hälfte der damals neu eingezonten Fläche Baugesuche vorliegen. Mit dem nächsten Baugesuche

such für einen Gewerbebetrieb wird diese Vorgabe erfüllt sein und der Ausbau dieses Nadelöhrs kann dem Souverän zum Beschluss vorgelegt werden. Das Gewerbegebiet im Schleif/Geer ist nicht im Besitz der Gemeinde Ersigen, weshalb der Gemeinderat auf die Baulandveräusserungen keinen Einfluss nehmen kann.

Für das Gewerbegebiet und den anschliessenden Freizeitbereich Moos mit Fussball- und Trainingsplatz sowie Schiessanlage sind verkehrsmässig folgende Herausforderungen zu lösen:

- Der Schwerverkehr für die jetzige Rössler Keramik AG / Arbasta AG sowie der gesamte Verkehr für den Freizeitbereich Moos führt entlang der Töpfereistrasse durch ein reines Wohngebiet, was zwangsläufig zu Konflikten führt und auch vom ortsplannerischen Aspekt her betrachtet zu verändern ist. Die Töpfereistrasse ist seinerzeit nicht für den Schwerverkehr erstellt worden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich die Strasse gegen die Oesch immer mehr absenken wird.
- Mit einem Verkehrsversuch, welcher noch bis Ende Juli 2007 dauern wird, wurde im letzten Herbst für den Bereich der Töpfereistrasse ein Fahrverbot mit Zubringerdienst erlassen. Sämtlicher Verkehr wird nun via den ersten Teil der Burgdorfstrasse in das Gewerbegebiet Schleif/Geer und Freizeitgebiet Moos geleitet.
- Nach dem notwendigen Ausbau dieses Burgdorfstrasse-Teilstückes, unter Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung zum entsprechenden Zeitpunkt den erforderlichen Ausbaukredit bewilligt, sollte die Verkehrssicherheit auf diesem Teilstück gegeben sein.
- Die Anbindung des Schwerverkehrs ab der Landstrasse/Umfahrungsstrasse in das Gewerbegebiet ist neu zu regeln (siehe dazu die nachfolgenden Erläuterungen).

Umfahrungsstrasse Kirchberg

Mit der Eröffnung der Umfahrungsstrasse haben einerseits die Einwohner/innen der Gemeinde Ersigen die Möglichkeit erhalten, rascher auf die Autobahn A1 zu gelangen, was als positiver Aspekt und für Ersigen ganz klar als Attraktivitätssteigerung zu werten ist. Ebenfalls sind die Wege zur neuen Shoppingmeile in Lyssach-Alchenflüh sehr kurz.

Andererseits hat sich jedoch mit der Umfahrungsstrasse der Verkehrsfluss in und aus dem Dorf grundsätzlich verändert. Vorher bestand die Hauptzufahrt für Ersigen via das Dorfzentrum von Kirchberg über die Ersigenstrasse in unser Dorf.

Mit der Umfahrungsstrasse hat zudem der Verkehr auf der Landstrasse (alte Bern-Zürichstrasse) zugenommen. Ebenfalls ist eine viel stärkere Frequentierung der beiden Zufahrtswege Kreuzweg und Hofacherweg als Folge der Umfahrungsstrasse zu verzeichnen. Die Gemeinden Kirchberg und Ersigen haben auf der Achse Ersigenstrasse/Dorfstrasse als flankierende Massnahme zur Umfahrungsstrasse ein Fahrverbot für den Schwerverkehr erlassen. Somit kommt der Schwerverkehr ausschliesslich über den Kreuzweg und den Hofacherweg in unser Dorf. Beim Kreuzweg handelt es sich um einen geteerten Feldweg, welcher den heutigen Anforderungen bezüglich Fahrbahnbreite und Ausbaustandard nicht mehr gerecht werden kann.

Landstrasse/Zufahrten ab der Landstrasse

Durch die Zunahme des Verkehrs auf der Landstrasse besteht das Problem, dass für die bewohnten Gebiete nördlich der Landstrasse ein Verkehrssicherheits- und Schulwegsicherheitsproblem entstanden ist. Das Queren der Landstrasse ist unübersichtlich und durch die hohen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer/innen sehr gefährlich geworden. Die gleiche Situation stellt sich für die Ersiger Landwirtschaft, da die bewirtschafteten Felder mehrheitlich nördlich der Landstrasse liegen. Als Nebenwirkung ist auch zu erwähnen, dass die Einwohner/innen längere Wartezeiten für das Einbiegen in die Landstrasse ab Ersigen in Kauf nehmen müssen, da der Verkehr beinahe ununterbrochen fließt.

Ein Sicherheitsproblem stellen vor allem die bisherigen Kreuzungen in die Landstrasse dar. Die Ein- und Ausfahrten sind unübersichtlich. Daneben benützt der Schwerverkehr mehrheitlich den Kreuzweg als Zu- und Wegfahrt. Durch die oben erwähnte nicht vorhandene Kreuzungsmöglichkeit entstehen unübersichtliche Situationen.

Die ganze Verkehrssituation wurde mit Vertretern des Kantons, Oberingenieur Kreis IV, in den vergangenen Jahren mehrmals diskutiert. Letztmals am 28. Februar 2007. Die Haltung der kantonalen Behörden ist dabei klar und unmissverständlich. Die Gemeinde Ersigen hat sich lediglich auf eine Ein-/Ausfahrt nach Ersigen zu konzentrieren. Entweder gilt der Kreuzweg oder der Hofacherweg als Hauptzufahrt, andere Vorschläge werden nicht angenommen. Einzig bei der Schürgasse kann eine Querungshilfe akzeptiert werden. Nichts wissen wollen die kantonalen Behörden von einer angestrebten Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 60) auf der Landstrasse zwischen dem Kreisel „Kirchberg“ und der Kreuzung „Schürgasse“ in Richtung Oberösch/Koppigen.

Schleichwege

Die Interessen der Automobilistinnen und Automobilisten liegen vor allem darin, raschmöglichst von A nach B zu gelangen. Dies hat zur Folge, dass manche in der Routenwahl erfinderisch werden und ihren Weg durch Quartierstrassen bahnen. Solche Schleichwege, welche von Auswärtigen befahren werden, existieren auch in Ersigen. So wird unter anderem der Furtrain als Abkürzung nach Utzenstorf befahren und die Bereiche Rumendingenstrasse/Gumishole/Burgdorfstrasse dienen als Verbindung für Automobilisten aus dem Raum Solothurn/Oberaargau nach Burgdorf. Dennoch muss festgehalten werden, dass der Löwenanteil des Verkehrs aus dem eigenen Dorf stammt, wie Messungen ergeben haben.

Eigenverkehr

Durch die regen Bautätigkeiten in Ersigen in naher Zukunft wird auch der Eigenverkehr zunehmen. Dieser ist bereits in den letzten Jahren angestiegen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der Verkehrsrichtplan erstellt, in welchem die zukünftigen neuen Verkehrsströme integriert wurden. Ebenfalls sind entsprechende Verkehrsmessungen in unserem Dorf durchgeführt worden. Die Ergebnisse haben aufgezeigt, dass Ersigen durch den Verkehr nicht überflutet wird. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist das Verkehrsaufkommen sogar gering. Drastische Massnahmen müssen somit nicht getroffen werden.

Folgerungen

Durch die dargelegten veränderten Verkehrsflüsse hat es sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, zu Gunsten der allgemeinen Verkehrssicherheit, hauptsächlich zu Gunsten einer genügenden Schulwegsicherung, Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem gesamten Gemeindegebiet mittels einem Gesamtkonzept umzusetzen. Die geeigneten Massnahmen, welche dieses Ziel erfüllen können sowie die Erläuterungen zum Grundkonzept sind in der Ersiger-Information vom Mai 2007 eingehend beschrieben worden.

Die verschiedenen Massnahmen werden mittels Präsentation von Verkehrsplaner Roland Kohler kurz vorgestellt.

Kurzzusammenfassung der Etappen

1. Etappe Schulwegsicherung

In einer ersten Etappe sind ausschliesslich Massnahmen zur Schulwegsicherung geplant. Diese befinden sich alle im östlichen Teil des Dorfes und verteilen sich entlang der Burgdorf- und der Rumendingenstrasse und über die Gumishole. Es sind sowohl bauliche wie markierte Massnahmen vorgesehen.

Als Hauptelemente sind dabei die aufmarkierten seitlichen Längsstreifen zum Schutz der Fussgänger zu nennen. Bei den Ortseingängen aus Bütikofen und Rumendingen sind Eingangstore mittels seitlichen Verengungen vorgesehen. Bei allen Strassenkreuzungen wird konstant Rechtsvortritt aufmarkiert und fünf Quartierstrassen mit einem „Fahrverbot mit Zubringerdienst“ belegt.

Geschwindigkeitsreduktionen mittels Signalisation von Tempo 40 oder Tempo 30 sind nicht geplant. Entsprechende Messungen haben gezeigt, dass die heute signalisierte Geschwindigkeit grossmehrheitlich eingehalten wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die 1. Etappe auf ca. Fr.105'000.00.

2. Etappe Anschlüsse Landstrasse

Die beiden Einfahrten Hofacherweg und Schürgasse werden als neue Zufahrten angepasst. Auf den Ausbau der Einfahrt Kreuzweg wird verzichtet, da zukünftig der Hofacherweg als Hauptzufahrt nach Ersigen dienen soll. Gegen die Hauptzufahrt „Kreuzweg“ spricht folgendes:

1. Gefahr, dass bei einem Ausbau des Kreuzweges Mehrverkehr der Einwohner der Regionen Kirchberg-West und Burgdorf/Wynigen angezogen wird, da diese neue Zufahrt ab der Umfahrungsstrasse eine rasche Verbindung darstellen würde.
2. Grösserer Landbedarf für die Anpassungen als beim Hofacherweg.
3. Höhere Investitionskosten als beim Hofacherweg.

Beim Hofacherweg wird der Einlenkerast in Richtung Koppigen aufgehoben. Auf der Landstrasse soll dafür ein Mittelstreifen als Abbiegehilfe aus Richtung Koppigen erstellt werden. Eine der beiden Mittelinseln wird als Querungshilfe für Fussgänger ausgebildet. Ein Fussgängerstreifen kann aufgrund der geltenden Gesetzgebung

nicht erstellt werden (Ausserorts, Geschwindigkeitssignalisation > 60 km/h). Als Option wurde bei der Kreuzung Hofacherweg/Landstrasse das Erstellen eines Kreisels geprüft.

Die Zufahrt Schürgasse wird als Querungshilfe ausgebaut. Der Ausbau erfolgt analog des Hofacherweges mit einem Mittelstreifen und einer Fussgängerschutzinsel. Optional wurde auch die Erstellung einer einfachen Unterführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge geprüft.

Der Hofacherweg soll von heute 5.00 - 5.20 m auf konstant 5.50 m verbreitert und seitlich mit einem ca. 1.50 m breiten Fussweg aus Mergelbelag ergänzt werden. Die geplanten Ausbaumassnahmen sind erforderlich, da der heutige Weg den zukünftigen Anforderungen als neue Hauptzufahrt nicht genügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die 2. Etappe auf ca. Fr. 377'500.00.

Die Kosten beinhalten je Fr. 140'000.00 für die Kreuzungsbereiche Hofacherweg/Landstrasse und Schürgasse/Landstrasse sowie Fr. 97'500.00 für die Massnahmen am Hofacherweg. Diese Etappe würde in der Realisierung entsprechend aufgeteilt. Begonnen würde mit der Hofacherwegverbreiterung.

3. Etappe Verkehrsberuhigung

In einer dritten Etappe werden die übrigen Gemeindestrassen im Dorfbereich angepasst. Auch hier ist die konsequente Aufmarkierung des Rechtsvortrittes vorgesehen. Zusätzlich werden die Einlenkerbereiche beidseits der Dorfstrasse baulich angepasst.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die 3. Etappe auf ca. Fr. 110'000.00.

Die Gesamtbaukosten für alle geplanten Massnahmen belaufen sich somit auf knapp Fr. 600'000.00.

Schlussbemerkungen

Wie bereits erwähnt, wurde für das Gemeindegebiet von Ersigen eine gesamtheitliche Verkehrsplanung erstellt. So ist die Gewähr gegeben, dass alle Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und die einzelnen Massnahmen nicht quer in der Landschaft stehen werden. Die Massnahmen entlang der Burgdorfstrasse sind kompatibel mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen, welche in diesem Sommer in Bütikofen umgesetzt werden. Das vorliegende Verkehrsberuhigungskonzept ist mit der betroffenen Nachbargemeinde Kirchberg sowie mit den kantonalen Behörden abgesprochen.

Die drei vorgenannten Etappen werden durch den Verkehrsplaner Roland Kohler an der Versammlung einzeln vorgestellt. Unmittelbar nach den jeweiligen Präsentationen wird die Diskussion pro Etappe geführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wird beantragt, für die Umsetzung des vorliegenden Verkehrskonzeptes „Verkehrsberuhigung Ersigen“ einen Rahmenkredit im Betrag von Fr. 600'000.00 zu sprechen. Dem Gemeinderat ist die

Kompetenz zu erteilen, die jeweiligen Etappen in die Finanzplanung zu integrieren und zum entsprechenden Zeitpunkt auszulösen.Diskussion**1. Etappe (Schulwegsicherung)**

Marianne Aebi: Eigentlich müsste das Teilstück der UeO Ausbau Burgdorfstrasse in die 1. Etappe des Verkehrsberuhigungskonzeptes integriert werden.

Werner Rufer: Der Gemeinderat war aufgrund des unter dem Traktandum 2 erwähnten GV-Beschlusses blockiert, weshalb die Angelegenheit nicht gekoppelt werden konnte. Wir werden dafür besorgt sein, dass die Planung der UeO Ausbau Burgdorfstrasse an das Verkehrsberuhigungskonzept angeglichen wird.

Lukas Kmoch fragt, ob das Ziel des Konzeptes weniger oder langsamerer Verkehr ist, weshalb über das Gesamtpaket abgestimmt werden muss und nicht über die einzelnen Etappen und ob in den Fr. 600'000.-- entsprechende Beiträge für allfällige Enteignungen integriert sind.

Roland Kohler: Das Ziel des Konzeptes ist es, dass mit den Massnahmen Widerstand aufgebaut wird, damit die Verkehrsteilnehmer/innen einen anderen Weg nehmen, somit wird mit der Zeit weniger Verkehr vorhanden sein. Allfällige Enteignungen wurden im Betrag nicht voll berücksichtigt.

Simon Werthmüller: Das Gesamtpaket wird zur Abstimmung gebracht, weil es sich beim vorliegenden Projekt um eine Einheit der Materie handelt. Die Massnahmen haben einen Zusammenhang zueinander. Mittels Anträgen ist es möglich, einzelne Massnahmen herauszunehmen.

Lukas Kmoch stellt den **Antrag**, dass anstelle des gesamten Konzeptes über alle drei Etappen einzeln abgestimmt wird.

Ueli Hänni findet diesen Antrag sinnvoll.

Hans Rudolf Winiger: Entlang der vorgesehenen geschützten Fussgängerbereiche sind keine Pfosten zu setzen. Zum Beispiel bei Langholztransporten und beim Winterdienst werden diese Pfosten zu Problemen führen.

Simon Werthmüller orientiert, dass diese Pfosten zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten gehören und kein Muss darstellen.

Heinrich Häberlin: Eine Geschwindigkeitsreduktion ist in Ordnung. Man muss die Sache gesamtheitlich betrachten. Entsprechende Massnahmen verursachen eine Umweltbelastung. Eine reine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 oder 40 Stundenkilometern ohne Verkehrsberuhigungsmassnahmen würde reichen und den Winterdienst nicht tangieren.

Roland Kohler orientiert, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht durch die Gemeinde selber verfügt werden kann. Sie muss ein entsprechendes Konzept vorlegen und benötigt die Zustimmung durch den Kanton.

Hans Bäni: Entlang der Rumendingenstrasse können die vorgesehenen Verengungen nicht eingehalten werden. Bereits jetzt benötigen zwei LKW's beim kreuzen privates Land.

Roland Kohler: Die durchschnittliche Distanz zwischen den geplanten Verengungen ist so bemessen, dass man nicht beim Hindernis kreuzen muss.

Heinrich Häberlin stellt für den Verkehr entlang der Burgdorfstrasse folgenden **Antrag**:

1. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ab der Abzweigung Gumishole bis zur Gemeindegrenze, allenfalls bereits ab dem Gasthof Bären mit regelmässiger Wiederholung der Geschwindigkeitstafeln.
2. Markierung der geschützten Fussgängerstreifen
3. Fahrverbot für schwere Fahrzeuge
4. Kein Eingangstor

Abstimmungen

Antrag Lukas Kmoch 87 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 20 Enthaltungen

Der Odnungsantrag von Lukas Kmoch wird **angenommen**. In der Schlussabstimmung wird über jede Etappe einzeln abgestimmt.

Antrag Heinrich Häberlin 26 Ja-Stimmen 55 Nein-Stimmen 37 Enthaltungen

Der Antrag von Heinrich Häberlin wird **abgelehnt**.

2. Etappe (Anschlüsse Landstrasse)

Susanna Brand: Ist es richtig, dass der Kreuzweg aufgehoben wird? Wo führt der LKW-Verkehr neu durch?

Roland Kohler: Der Kreuzweg wird nicht aufgehoben. Man kann weiterhin via Kreuzweg ins Dorf gelangen.

Martin Müller: Bei der Hofacherweg-Kreuzung wäre wahrscheinlich ein Kreisel sinnvoll. Bei der Schürgasse-Kreuzung muss etwas geschehen. Ich frage mich, weshalb die 60er Geschwindigkeitsbeschränkung vom Kanton nicht befürwortet wird. Als Empfehlung an den Gemeinderat möchte ich erwähnen, dass der Rat sämtliche Grossräte in der Region über das Problem sensibilisieren soll, damit dieser 60er-Bereich umgesetzt werden kann.

Roland Kohler gibt bekannt, dass die Kreiselvariante geprüft wurde. Die geschützten Linden liegen im Kreiselbereich. Hierzu wären nähere Abklärungen nötig. Bezüglich der 60er Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landstrasse ab Kreuzung Schürgasse bis Kreisel Kirchberg hat der Kanton die Türen nicht ganz zugeschlagen. Es macht in diesem Bereich Sinn, mit einer „Salamitaktik“ vorzugehen. Es wird empfohlen, zuerst die geplanten Massnahmen umzusetzen und danach in einem weiteren Schritt die 60er Beschränkung zu beantragen.

Hans Rudolf Winiger: Wer bezahlt die Massnahmen auf der Landstrasse?

Simon Werthmüller: Es ist wichtig, dass wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen auf die Liste des Kantons kommen. Nur so haben wir eine Chance, dass sie dann auch umgesetzt werden können. Aktuell können wir nicht konkret sagen, welche Beiträge der Kanton leisten wird.

Ueli Hänni stellt den **Antrag**, auf der Landstrasse, zwischen dem Kreisel „Kirchberg“ und der letzten Liegenschaft in Richtung Koppigen auf dem Gemeindegebiet von Ersigen eine 60er Geschwindigkeitsbeschränkung in das Konzept zu integrieren und diese beim Kanton mit Nachdruck zu fordern.

Werner Rufer: Diese Forderung haben wir bereits gestellt. Wenn wir vom Kanton etwas wollen bringt es nichts, die Forderungen zu überladen.

Simon Werthmüller macht darauf aufmerksam, dass der Kanton Bewilligungsbehörde dieser 60er Geschwindigkeitsbeschränkung sein wird.

Hans Schwab: Die vorgesehene Querungshilfe bei der Schürgasse bringt für die Landwirtschaft nichts. Man sollte eine Unterführung verwirklichen.

Walter Schafer: Die beste Lösung wäre bei der Schürgasse einen Kreisel zu realisieren. Eine Unterführung kostet sehr viel. Mit einem Kreisel hätten wir eine grössere Chance, ab diesem eine 60er Geschwindigkeitsbeschränkung zu erhalten.

Roland Kohler: Die Gespräche mit dem Kanton, an welchen auch die Gemeinden Oberösch und Niederösch sowie Koppigen teilgenommen haben, zeigten auf, dass eine Kreisellösung in diesem Bereich keine Chance haben wird.

Ueli Hänni stellt den **Antrag**, Anstelle der Querungshilfe Schürgasse – Furtrain eine Unterführung zu erstellen.

Roland Kohler: Die Kosten für die Querungshilfe betragen rund Fr. 140'000.--. Eine Unterführung für Fussgänger und Velofahrer kostet rund Fr. 170'000.--.

Werner Fischer: Wenn der Hofacherweg ausgebaut wird, kann garantiert werden, dass beim Kreuzweg kein Fahrverbot kommen wird?

Roland Kohler: Ja, denn der Kanton geht nicht soweit, dass er bestehende Ein- und Ausfahrten aufhebt.

Jörg Wegmüller macht auf den öffentlichen Verkehr aufmerksam. Er als Buschauffeur findet die aktuelle Lösung mit der Einmündung in die Landstrasse inakzeptabel. Das Argument öV ist in die Überlegungen einzubeziehen.

Simon Werthmüller dankt für dieses Votum, welches in die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton integriert wird.

Marianne Schwab: Ich unterstütze einen Kreisel bei der Schürgasse/Furtrain. Wenn wir in Richtung Oberaargau fahren, hat es dort entlang der alten Bern-Zürichstrasse diverse Kreisel.

Roland Kohler: Die Chance, dass der Kanton von seiner Meinung abkommt, ist relativ gering.

Susanna Brand: Ich stelle den **Antrag**, die 2. Etappe zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen, da wir aktuell keinen Druck haben.

Heinz Zbinden: Ich unterstütze diesen Antrag nicht. Wir würden so nur dem Kanton einen Gefallen erweisen.

Simon Werthmüller: Bei einer Geschäftsrückweisung würden wir nicht weiterkommen und könnten dem Kanton keine Massnahmen eingeben.

Abstimmungen

Antrag Susanna Brand 23 Ja-Stimmen 75 Nein-Stimmen 20 Enthaltungen

Der Rückweisungsantrag wird **abgelehnt**.

Antrag 2 Ueli Hänni 1 Ja-Stimme 94 Nein-Stimmen 23 Enthaltungen

Der Antrag für die Realisierung einer Unterführung im Bereich der Kreuzung Schürgasse/Furtrain wird **abgelehnt**.

Antrag 1 Ueli Hänni 68 Ja-Stimme 25 Nein-Stimmen 25 Enthaltungen

Der Antrag für die 60er Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Landstrasse, ab Kreisel „Kirchberg“ bis letzte Liegenschaft in Richtung Koppigen auf dem Gemeindegebiet von Ersigen, welche mit Nachdruck beim Kanton zu fordern ist, wird **angenommen**.

3. Etappe (Verkehrsberuhigung Dorf)

Beat Mühlethaler: Auf der Ersigenstrasse in Kirchberg werden Markierungen angebracht. Weshalb werden diese in Ersigen nicht auch weitergezogen.

Roland Kohler: Die Gemeinde Kirchberg hat sich sehr kurzfristig dazu entschlossen, diese Markierungen anzubringen.

Lukas Kmoch: Mit dem Ausbau des Hofacherweges ziehen wir den Schwerverkehr ins Dorfzentrum, was nicht sein kann. Ich stelle folgenden **Antrag:**

1. Auf der Dorfstrasse ist eine 30er Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.
2. Auf dem Hofacherweg, Teilstück Kreuzung Hintergasse bis Dorfstrasse, ist ein Lastwagenfahrverbot mit Zubringerdienst zu erlassen.

Peter Spahr: Seit der Schliessung der Töpfereistrasse wickelt sich viel Verkehr über den Moosweg ab. Der vorgesehene Kreisel Kreuzung Moosweg/Burgdorfstrasse ist zu überdenken, da dieser direkt auf meine Hausparzelle führt.

Roland Kohler: In einem Konzept werden keine Details geregelt. Selbstverständlich wird dieser Punkt bei der Detailplanung exakt betrachtet.

Ueli Hänni gibt zu bedenken, dass man den Kreisel auch bei der Einmündung in die Gewerbestrasse anbringen könnte, anstatt beim Moosweg.

Roland Kohler: Diese Verschiebung wäre möglich. Zum Antrag von Herrn Kmoch möchte ich folgendes mitteilen: Die Hintergasse wird für den Lastwagenverkehr nicht gross genug sein. Geprüft wurde auch eine Einbahnlösung für den Schwerverkehr im Dorfzentrum. Bezüglich Tempo 30 weise ich auf die gesetzlichen Grundlagen hin. Eventuell erhalten wir ein Problem wegen dem Verkehrsaufkommen.

Lukas Kmoch erläutert diverse Punkte, welche für eine 30 Geschwindigkeitsbeschränkung sprechen unter anderem auch die Tatsache, dass ab 22.00 Uhr viel zu schnell auf der Dorfstrasse gefahren wird.

Roland Zurflüh: Ich stelle den **Antrag**, das gesamte Verkehrsberuhigungskonzept an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Peter Gerber stellt folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, einen Teil der Etappe 1 Schulwegsicherung, Aufmarkierungen der Rechtsvortritte, Signalisation und Längsstreifen sowie Etappe 2, Anschluss an die Landstrasse, zu planen und umzusetzen. Etappe 3, Verkehrsberuhigung mittels Eingangstoren, Engstellung mit Versteinerung sowie versetzte Längsparkierung mit Kopfversatz strikt zu unterlassen. Die Kosten sind zu korrigieren und die jeweiligen Etappen in den Finanzplan zu integrieren und zum entsprechenden Zeitpunkt auszulösen.

Roland Zurflüh findet den Antrag von Peter Gerber sinnvoll und **zieht** seinen Rückweisungs**antrag zurück**.

Lukas Kmoch hält fest, dass er seinen Antrag nicht gegen das Gewerbe gestellt hat.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Antrag von Peter Gerber alle drei Etappen tangiert. Die Bereinigungen in den Etappen 1 + 2 sind aber bereits vorgenommen worden. Das weitere Vorgehen diesbezüglich muss nun bestimmt werden, ebenso das Abstimmungsprozedere für die Schlussabstimmungen.

Die Versammlung wird deshalb für 15 Minuten unterbrochen und die Angelegenheit mit dem Antragsteller Peter Gerber besprochen.

Nach dem Unterbruch werden die Stimmberechtigten neu ermittelt. Es sind noch 115 Stimmberechtigte anwesend.

Der Versammlungsleiter teilt mit, dass die Absprache ergeben hat, dass der **Antrag** von **Peter Gerber** wie folgt richtig **lautet**:

In den Etappen 1 und 3 dürfen absolut keine mechanischen oder baulichen Hindernisse wie Eingangstore, Engstellungen mit Versteinerungen und versetzte Längsparkierungen mit Kopfversätzen realisiert werden.

Abstimmungen

Antrag 1 Lukas Knoch 9 Ja-Stimmen 97 Nein-Stimmen 9 Enthaltungen

Der Antrag für die 30er Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Dorfstrasse wird **abgelehnt**.

Antrag 2 Lukas Knoch 25 Ja-Stimmen 71 Nein-Stimmen 19 Enthaltungen

Der Antrag für das Lastwagenfahrverbot mit Zubringer auf dem Teilstück des Hofacherweges wird **abgelehnt**.

Antrag Peter Gerber 74 Ja-Stimme 15 Nein-Stimmen 26 Enthaltungen

Der Antrag für den Verzicht sämtlicher mechanischen und baulichen Hindernisse in den Etappen 1 und 3 wird **angenommen**.

Schlussabstimmungen

1. Etappe (Schulwegsicherung)

Antrag des Gemeinderates mit der Integration des Verzichtes für das Realisieren von mechanischen und baulichen Hindernissen gemäss bereinigtem Antrag von Peter Gerber

100 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 15 Enthaltungen

2. Etappe (Anschlüsse Landstrasse)

Antrag des Gemeinderates mit der Integration der Forderung der 60er Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landstrasse, zwischen dem Kreisel „Kirchberg“ und der letzten Liegenschaft in Richtung Koppigen auf Ersiger Gemeindegebiet gemäss Antrag von Ueli Hänni

43 Ja-Stimmen 40 Nein-Stimmen 32 Enthaltungen

3. Etappe (Verkehrsberuhigung Dorf)

Antrag des Gemeinderates mit der Integration des Verzichtes für das Realisieren von mechanischen und baulichen Hindernissen gemäss bereinigtem Antrag von Peter Gerber

81 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

23 Enthaltungen

Rahmenkredit

Der Gemeinderat beantragt für die Umsetzung des vorliegenden bereinigten Verkehrskonzeptes „Verkehrsberuhigung Ersigen“ das Sprechen eines Rahmenkredites im Betrag von Fr. 600'000.00. Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, die jeweiligen Etappen in die Finanzplanung zu integrieren und zum entsprechenden Zeitpunkt auszulösen.

95 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

12 Enthaltungen

Beschluss

- Das durch den Gemeinderat vorgelegte Konzept „Verkehrsberuhigung Ersigen,, wurde durch die Versammlung bereinigt.
- Für die Umsetzung wird ein Rahmenkredit im Betrag von Fr. 600'000.00 gesprochen.
- Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die jeweiligen Etappen in die Finanzplanung zu integrieren und zum entsprechenden Zeitpunkt auszulösen.

Traktandum 4

Gemeindeverwaltung

Aufstockung Stellenprozente aufgrund der Arbeitsplatzbewertung für die zukünftige Verwaltungsführung Ersigen, Niederösch, Oberösch

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Rufer

Grundsätzliches

Die Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch arbeiten im Bereich der Verwaltung seit Mitte 2005 zusammen. Die Gemeindeversammlung Ersigen hat am 06. Juni 2005 den entsprechenden Beschluss für die notwendige, damals geschätzte Stellenaufstockung von 70 Stellenprozente bei der Übernahme der Verwaltungstätigkeiten für die beiden Gemeinden Niederösch und Oberösch gefasst.

Zu Beginn der Zusammenarbeit ist vereinbart worden, dass anfangs 2007 eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt wird, welche als Basis für die zukünftig angestrebte längerfristige Zusammenarbeit massgebend ist. Diese Bewertung ist inzwischen von einem externen Büro durchgeführt worden und zeigt auf, dass in der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch und Oberösch aktuell eine Unterdotierung von 20 Stellenprozente besteht. Momentan sind 410 Stellenprozente besetzt. Der Ar-

beitsaufwand ist aber für 430 Stellenprozente vorhanden. Die Erhöhung erfolgt faktisch ausschliesslich für die Gemeinden Niederösch und Oberösch, welche ihrerseits an den Gemeindeversammlungen vom Juni 2007 über die zukünftige Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich entscheiden werden. Für Niederösch wurde ohne Finanzverwaltung in der Bewertung ein Arbeitsanfall von 50 % (bisher 40 %) und für Ober-ösch inklusive Finanzverwaltung 42 % (bisher 30 %) ermittelt.

Zukünftige Lösung

Der Gemeinderat Ersigen hat den beiden Gemeinden Niederösch und Oberösch ein Angebot für die zukünftige Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich unterbreitet. Mittels längerfristigem Vertrag, welcher mindestens 5 Jahre gültig sein soll, verpflichtet sich die Gemeinde Ersigen, die vorne erwähnten Stellenprozente für die beiden Gemeinden abzudecken. Als weitere Option hat die Gemeinde Ersigen angeboten, dass in naher Zukunft auch alle Finanzarbeiten für die Gemeinde Niederösch in der gemeinsamen Verwaltung ausgeführt werden könnten. Dies würde ein zusätzliches Stellenvolumen von rund 10 % nach sich ziehen. Der Synergieeffekt ist in diesem Volumen bereits abgezogen. Die gesamte Verwaltung in Ersigen würde so noch schlanker und effizienter organisiert, währenddem die Gemeinde Niederösch mit dieser Massnahme pro Jahr netto rund Fr. 2'000.00 an Verwaltungskosten einsparen könnte. Die Win-Win-Situation wäre mit dieser Option also gegeben.

Stellenprozente/Kosten

	Ersigen	Niederösch	Oberösch	Total
Stellenanteil	338 %	50 %	42 %	430 %
Kostenbeitrag		Fr. 64'900.00	Fr. 51'700.00	

Falls die Gemeinde Niederösch den Finanzbereich ebenfalls in die gemeinsame Gemeindeverwaltung integriert, würde der gesamte Beschäftigungsanteil bei insgesamt 440 Stellenprozenten liegen. Der Kostenbeitrag für die Gemeinde Niederösch würde entsprechend erhöht.

Synergie-Effekt

Im Rahmen der Arbeitsplatz- und Organisationsbewertung hat die Bewertungsfirma bei einer Zusammenarbeit der drei Gemeindeverwaltungen inklusive Finanzbereich einen Synergie-Effekt von insgesamt knapp 40 Stellenprozenten errechnet. Rein für Ersigen macht der Synergie-Effekt rund 20 Prozent aus. Bei einer eigenständigen Verwaltung müsste somit für Ersigen mit knapp 360 Stellenprozenten gerechnet werden.

Rechtliches

Aus rechtlichen Gründen muss die Stellenaufstockung durch die Gemeinde Ersigen beschlossen werden, obwohl sich die Auslagen für die zusätzlichen Stellenprozente auf die beiden Gemeinden Niederösch und Oberösch beziehen und die Zusatzauslagen mittels entsprechenden Kostenbeiträgen gedeckt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wird beantragt, für die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch folgende Stellenaufstockung mit den finanziellen Auswirkungen zu genehmigen:

- 20 Stellenprocente wenn die heutige Zusammenarbeit weitergeführt wird
- 30 Stellenprocente wenn zusätzlich die Arbeiten der Finanzverwaltung Niederösch übernommen werden.

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der Gemeinden Niederösch und Oberösch für die zukünftige Zusammenarbeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat 109 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 5 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit **angenommen**.

Beschluss

- Unter Vorbehalt der Beschlüsse der Gemeinden Nieder- und Oberösch werden für die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch 20 Stellenprocente für die heutige Zusammenarbeit und 30 Stellenprocente bei einer Integration der Finanzverwaltung Niederösch gesprochen.

Traktandum 5**Verschiedenes**

Werner Rufer orientiert über den Übergang der Holzmatt-Teiche an die Einwohnergemeinde Ersigen. Zukünftig wird somit die Öffentlichkeit für den Unterhalt aufkommen. In diesem Sommer/Herbst steht eine Sanierung der Anlage an. Die Bevölkerung wird gebeten, dass zukünftig keine Fische im Teich mehr ausgesetzt werden.
Markus Schönauer informiert über die Abgabe der Getränkegutscheine an die Teilnehmer/innen der Versammlung. Diese sind lediglich heute Abend im Gasthof Rudswilbad gültig.

Ueli Hänni unterbreitet dem Gemeinderat, insbesondere Gemeinderat Wegmüller, ein Kompliment für die gute Führung/Leitung der Gemeindeversammlung. Es ist erfreulich, dass keine gehässigen Voten gefallen sind.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **23.10 Uhr**.

EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

Ernst Rolli
Vizepräsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Werner Rufer
Gemeinderatspräsident

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber